

Jahresbericht 2012

Die Angehörigen sprechen für das, was im Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung ist

Unser Arbeitsbericht für
Eltern, Angehörige und Betreuer
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Inhalt

Die Angehörigen sprechen sich für das aus, was im Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung ist:

	Seite
Unsere Arbeit 2012	3
Unsere Veranstaltungen	4
Unsere Kontakte	9
Unsere Verbindungen	10
Unsere Veranstaltungsberichte	11
Unsere Besichtigungen	17
Fazit	19

Jahresbericht 2012

Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW erstatten hiermit Bericht über die Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen geistig behinderter Menschen in Baden-Württemberg.

Unsere Arbeit 2012

Bei unserer Mitgliederversammlung im März 2012 wurden die Arbeitsschwerpunkte des Landesverbands der Angehörigen im vergangenen Jahr vorgestellt. Als **Brennpunkte und Ziele** für 2012 haben wir uns auf folgende Punkte verständigt:

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg
2. WfbM und der Bereich Fördern und Betreuen (FuB)
3. WfbM und Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt
4. Landes-Heimmitwirkungsverordnung in Baden-Württemberg
5. Landes-Heimpersonalverordnung
6. Neues "Landesheimgesetz" der Landesregierung, das auch die ambulante Versorgung einschließen soll
7. Mitwirkung bei der Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen
8. Ambulantisierung – Dezentralisierung – Konversion
9. Medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung
10. Bedürfnisse der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Behinderung
11. Verbraucherrechte von Menschen mit geistiger Behinderung
12. Kontaktgespräche mit Politik, Verwaltung und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

Weitere wichtige Ergebnisse der Mitgliederversammlung vom 24. März 2012 waren:

Herr Dietenmeier: Die kommunalen Kostenträger wollen nur noch das Notwendige nach Kassenlage finanzieren. Die LAG AVMB geht voran – zum Nutzen der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg, vgl. "Fazit und Ausblick" des Jahresberichts 2011.

Frau Krögler: Das FuB-Memorandum weist auf einen Teilaspekt der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben hin und will die Stellung der Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen verbessern. Die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt "Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" grenzen an Willkür und verstoßen gegen die Chancengleichheit – auch beim Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Schwer behinderten Menschen werde so die Möglichkeit genommen, mit der erforderlichen Assistenz zu beweisen, dass sie den Anforderungen des Arbeitsbereichs gerecht werden können. Die Absi-

cherung der Menschen im Bereich „Fördern und Betreuen“ ist ungenügend. Sie haben keinerlei Mitwirkungsrechte.

Herr Dr. Buß berichtete über die regelmäßigen Kontaktgespräche mit den Vertreterinnen von Landkreistag und Städtetag, Frau Heilemann und Frau Christner, sowie dem Sozialdezernenten des KVJS, Herrn Schmeller, und dem KVJS-Direktor Senator e.h. Prof. Klinger. Bei Gesprächen mit dem Initiativkreis Konversion der Komplexeinrichtungen hat die LAG AVMB BW sich für eine frühzeitige Einbeziehung der Angehörigenvertretungen bei allen Veränderungsprozessen eingesetzt.

Herr Hennig stellte den Kassenbericht zum 31.12.2011 vor – im Vergleich zum Vorjahr. Der Aufwand ist wegen der zahlreichen Publikationen gestiegen. Für 2012 ist ein ausgeglichener Haushalt – bei unveränderten Rücklagen geplant. Die Entlastung von Vorstand und Schatzmeister erfolgte einstimmig (Enthaltung des Schatzmeisters).

Fraktionssprecher/StellvertreterInnen und Beiräte

Fraktion der Anthroposophen: Frau Krögler (Sprecherin), Stellvertreter Herr Hennig; weitere Beiräte: Herr Graf, Herr Hauburger und Herr Ostheim.

Fraktion der Caritas: Herr Möndel (Sprecher), Stellvertreter Herr Dr. Kemmerich; weitere Beiräte: Herr Dietenmeier, Frau Falter und Herr Himmelein; Gast des Beirats: Herr Scherer.

Fraktion der Diakonie: Herr Dr. Buß (Sprecher), Stellvertreter Herr Pfeiffer; weitere Beiräte: Frau Sachs-Volkert und Herr Dr. Wiemer.

Fraktion der Lebenshilfe: Herr Sievert (Sprecher), Stellvertreterin Frau Hofmann; Beirat: Frau Hummel.

Die MV nahm folgenden **Antrag der Caritas-Fraktion zum Thema Fachpersonal in der Behindertenhilfe** einstimmig an:

„Die LAG AVMB BW setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die finanziellen Mittel für das Fachpersonal für Menschen mit geistiger Behinderung, die einer starken Betreuung bedürfen, nicht weiter gekürzt werden. Es muss vielmehr eine Aufstockung der Mittel erfolgen, damit auch langjährig tätige Fachkräfte mit einem ihrem Einsatz angemessenen Lohn in den Einrichtungen gehalten werden können, da sie auch wichtige Bezugspersonen der Menschen mit Behinderung sind.“

Neuformation des Vorstands: Nach der MV ergab sich eine Verzögerung, da wegen Krankheit nur drei Fraktionen vertreten waren. Zunächst blieb deshalb Anton Dietenmeier im Amt. Er war auch bereit, die Geschäftsstelle weiter zu betreiben, womit der Sitz der Landesarbeitsgemeinschaft in Stuttgart bleibt. Eine Wahl zum Vorsitz war möglich, sobald alle vier Fraktionssprecher teilnehmen konnten. Der Beirat sollte vervollständigt werden.

Verbandsarbeit: Auf Anfrage von Herrn Dr. Martin, Chefarzt der Epilepsieklinik in Kork, und Herrn Dr. Kühlewein, Chefarzt in der Johannes Diakonie Mosbach, unterstützte die LAG AVMB BW den Aufbau

medizinischer Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (ZEMB) durch mehrere Schreiben an die Krankenkassen, Sozialministerin Altpeter und den Ministerpräsidenten sowie durch Gespräche bei der AOK BW und Teilnahme des Beiratsmitglieds, Herrn Dr. med. Kemmerich an Sitzungen zur Vorbereitung solcher Mustereinrichtungen in Kork und Mosbach. Der Beirat der Johannes-Diakonie in Mosbach ist inzwischen der LAG AVMB beigetreten.

Die GEK-Krankenkassen wurden um **finanzielle Unterstützung** der Informationsschriften (Zahnarzt, Krankenhausaufenthalt) und entsprechender Veranstaltungen gebeten. Leider war diese Aktivität nicht erfolgreich, weil die Kassen darin keine „Selbsthilfe“ der Menschen mit Behinderung sehen!

Manöverkritik zur MV / IF und Fraktionssitzungen: Die Fraktionssitzungen sollen vor der MV abgehalten werden (09:30h). Die MV hat dann mehr Zeit für Berichte und Aussprache. Kassenbericht und Haushaltsplan sollen mit der Einladung versandt werden. Herr Ostheim hat eine Zusammenfassung über die Pflegegeldkürzung¹ erstellt und über ein Urteil des Sozialgerichts Mannheim berichtet.

Die Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Veranstaltungen von KVJS, Sozialministerium, Landes-Behindertenbeirat, Stadt- und Landkreisen hat im laufenden Jahr deutlich zugenommen. Die Angehörigen und Betreuer werden immer besser einbezogen! Wir berichten im Folgenden darüber, zunächst jedoch über eigene Veranstaltungen.

Unsere Veranstaltungen:

Informationsforum 24.03. 2012: **„Weniger Hilfen für geistig behinderte Menschen?“**

Referat Rainer Reibold, Geschäftsbereich Wohnen Beschützende Werkstätte Heilbronn: **„Hilft der Prüfleitfaden der**

¹ Vgl. Pflegegeldinfo auf www.lag-avmb-bw.de

Heimaufsicht unseren behinderten Angehörigen?“

Auf jede Einrichtung für geistig behinderte Menschen kommen rund 50 Alters-Pflegeheime. Deshalb wurden bislang alle „über einen Kamm“ geschoren. Aber Menschen mit Behinderung haben andere Interessen als Senioren: Teilhabeförderung nach SGB XII! Seit Anfang 2011 sollen Heimaufsichten Qualitätsberichte über geprüfte Heime erstellen. Kernprobleme dabei: Unterscheidung zwischen „Pflege“ und „Teilhabe“ sowie des entsprechenden Personals.

Für Menschen mit Behinderung hat Eingliederungshilfe lebenslang Vorrang! Nach SGB XI stünden diese Menschen ohne Teilhabe an einer Tagesstruktur da! Personal mit rein pflegerischer Ausbildung ist z.B. nicht in der Lage, mit dem herausfordernden Verhalten vieler Menschen mit geistiger Behinderung angemessen umzugehen.

Die LAG AVMB BW fordert deshalb: Keine Pflegeheime für Menschen mit geistiger Behinderung! Missbräuchliche Verwendung des Inklusionsbegriffs: „Andere Senioren leben doch auch im Pflegeheim.“ Das Wunsch- und Wahlrecht kann nicht eingeklagt werden, wenn eine mangelnde Sozialplanung diese Rechte bereits unterlaufen hat! Wenn die Kreise keine Sozialplanung machen, kann auch der Fall eintreten, dass in Baden-Württemberg kein angemessener Platz verfügbar ist. Angehörige und Betreuer müssen Druck machen, sonst bleiben Menschen mit Behinderung auf der Strecke!

Für den Prüflleitfaden² der Heimaufsicht haben die Ligavertreter verlangt, verschiedene Kriterien für Pflege- und Eingliederungsheime anzusetzen. Es wurde ein verantwortlicher Umgang mit der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung gefordert. Da die Qualitätskontrolle individuell und teilhabeorientiert ist, muss auch die Hilfeplanung differenziert und individuell erfolgen. Die betreuenden Mitarbeiter müssen ihre Problemlösungen dokumentieren, damit

konsistent gehandelt wird. Dieses Verfahren ist bei der Beschützenden Werkstätte Heilbronn erprobt und erfolgreich: Seit 2005 gab es hier keine Psychiatrieeinweisung mehr zur Entlastung der Mitarbeiter. Angehörige und Betreuer werden in die Begleitplanung einbezogen (vgl. Besuch der BW, S. 18-20).

Die LAG AVMB BW muss die sozialpolitischen Entwicklungen weiterhin kritisch begleiten und ihre Interessen deutlich zur Sprache bringen.

7. Landeskongress der Angehörigenvertreter zu den kommunalen Teilhabe-Planungen 10.11. 12:

Referat: **Herr Abele**, Vinzenz von Paul-Werkstätten, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd: Zukunft der WfbM – Mitwirkung von Angehörigenvertretungen

a) Was geschieht in Richtung Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Im Jahr 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit das Fachkonzept zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Kraft gesetzt: Ausrichtung an anerkannten Ausbildungsberufen, stärkere Fokussierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Bildungsrahmenpläne u. Betriebspraktika); Zielvereinbarungen über Vermittlungsquoten von BBB-Teilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zwischen der Agentur für Arbeit und Werkstatt.

Ab 1.1.2013 ist eine Anerkennung der Werkstatt als Bildungsträger notwendig. Weitere Maßnahmen in B-W: berufsvorbereitende Einrichtungen/ kooperative berufliche Bildung mit der Zielsetzung allgemeiner Arbeitsmarkt. Zugangszahlen in den Arbeitsbereich der Werkstatt werden reduziert. Die Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt bewegen sich zwischen 1% und 1,5% der Beschäftigten. Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätze der Werkstätten könnten in Zukunft 30 bis 50 Prozent aller Werkstattarbeitsplätze sein. Im Jahr 2011 arbeiteten 11,5 % aller Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen. Es werden klare Alternativen zur Werkstatt aufge-

² Vgl. Prüflleitfaden auf www.lag-avmb-bw.de

zeigt, damit ein Wahlrecht für Menschen mit Behinderung entsteht.

b) Was passiert innerhalb der Werkstatt?

Auch Menschen mit Behinderung werden älter, ihre Leistungsfähigkeit nimmt ab. In unserer Werkstatt liegt der Altersdurchschnitt bei knapp 49 Jahren. Zunehmende Pflegebedürftigkeit und demenzielle Tendenzen stellen die Werkstätten vor große Anforderungen.

Die Lösung dieses Problems war bisher die Aufnahme unter das verlängerte Dach der Werkstatt. Im FuB-Memorandum weist die LAG AVMB ja deutlich auf diese Problematik hin. Ein „weiter so“ wäre für die Einrichtungen fachlich ein Offenbarungseid. Das KVJS-Programm „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe“ hat Projekte an der Nahtstelle WfbM/FuB (bzw. FBB) mit dem Ziel aufgesetzt, durch verbesserte Betreuungsschlüssel Menschen mit Behinderung länger im Gefüge der WfbM zu halten und aus dem FuB den Übergang in die Werkstatt zu ermöglichen. In den der Vinzenz von Paul-Werkstätten läuft seit Juni 2012 ein kreisinternes Projekt mit dem Titel „Betreuungsintensive Werkstattgruppe“, in dem 8 Menschen mit Behinderung (4 aus dem FBB/ 4 aus der WfbM) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:8 arbeiten. Ziel des Projektes ist es zu prüfen, ob mit diesem Setting Menschen mit Behinderung länger in der WfbM verbleiben können und die Rückkehr für eine bestimmte Personengruppe aus dem FBB in die Werkstatt möglich ist. Die Konsequenzen sind: Wenn mehr Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die WfbM gehen, sinken die Werkstattlöhne. Hier gilt es politische Lösungen zu finden, um den zweiten Lebensbereich auch für diesen Personenkreis zu sichern und die Werkstattlöhne zu erhalten. Dafür sollten sich Angehörigenbeiräte einsetzen! Sie vertreten die Einrichtung, ohne Einrichtungsvertreter zu sein, sichern Standards in der Arbeit. Ihr kritischer Blick auf die Werkstatt weist auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Ohne die Unterstützung der Angehörigenbeiräte werden viele Fragen von öffentlicher Seite nicht diskutiert.

c) Was heißt das alles für die Zukunft der Werkstatt?

Es wird weiterhin Werkstätten geben: Nicht alle Menschen mit Behinderung werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Tätigkeit finden. Aber diese Werkstätten werden „ambulanter“ werden: Mehr Menschen mit Behinderung werden nach Alternativangeboten zur klassischen Werkstatt fragen.

Referat: **Frau Weiss, Sprecherin des Angehörigenbeirats der Vinzenz von Paul-Werkstätten, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd**

Aufgaben des Angehörigen- und Betreuerbeirates sind: Stellungnahmen zu Haus- oder Entgeltordnungen (z.B. Handreichung für die Angehörigen) und zu Struktur- und baulichen Veränderungen in Zusammenarbeit mit dem Werkstatttrat sowie Unterstützung der Werkstattleitung bei der sozialpolitischen Arbeit. Einmal pro Jahr findet eine Besprechung mit dem Sozialdezernenten des Landratsamtes statt, außerdem gibt es Gespräche mit Volksvertretern. Der Angehörigenbeirat wirkt auch bei der Öffentlichkeitsarbeit mit und bietet Hilfe zur Durchsetzung von Rechten und Interessen der Beschäftigten/Angehörigen an. So wurde beispielsweise vom Landratsamt eine hohe Nachzahlung aufgrund fehlerhafter Berechnungen der Grundsicherung erwirkt. Gepflegt wird auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen- und Betreuerbeiräten anderer Einrichtungen – sowohl örtlich als auch überörtlich im Rahmen der LAG AVMB und des Sprecherkreises der Diözese Rottenburg-Stuttgart, DACB, deren Mitglied Frau Weiss ist.

Referat: **Herr Sohst, Leiter der Neckartalwerkstätten des Caritas-Verbandes Stuttgart**, Geschäftsführer der Markt & Service GmbH, stellvertretender Vorsitzender der LAG:WfbM und der LAG IF

Eingangs erläutert Herr Sohst der Konferenz kurz die Betriebe der Neckartalwerkstätten und stellt einige der ausgelagerten Arbeitsplätze vor, wie die beiden Integrationsunternehmen, die Ca-

risma GmbH und die Markt & Service gGmbH.

Anschließend kommt er auf die Fragen der LAG AVMB BW an den Referenten zu sprechen: „Weiterentwicklung“ der Behindertenhilfe im Arbeitsbereich (einschließlich FuB) - Nicht Dezentralisierung und Integration „erleiden“! - Übergänge zwischen WfbM und Arbeitsplätzen im Ersten Arbeitsmarkt - Welche Chancen bieten Integrationsunternehmen? - Wie können sich Angehörige oder Betreuer im Bereich der Arbeit einbringen? Als Antwort stellt Herr Sohst in seinem Referat die folgenden 7 Kernaussagen eines Grundsatzpapiers der LAG:WfbM Baden-Württemberg vor:

1. Teilhabe am Arbeitsleben: Eine Unterteilung in einen ersten, zweiten oder dritten Arbeitsmarkt ist nicht zukunftsorientiert. Es kann nur einen Arbeitsmarkt geben, der offen ist für alle Menschen. Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist ein Teil des Arbeitsmarktes.

2. Passgenaue Arbeitsangebote: Die dafür notwendigen Ressourcen müssen differenziert subjekt- und teilhabebezogen bestimmt werden.

3. Sozialraumorientierte Arbeitsangebote: Sozialraumorientierung ist auf das Leben und Arbeiten in der Gemeinde ausgerichtet. WfbM bewirken und forcieren Arbeitsplätze in erreichbarer Nähe der Menschen mit Behinderung – da wo andere auch arbeiten.

4. Bildung und Qualifizierung: Jeder Mensch hat Anspruch auf Bildung, berufliche Qualifikation, Persönlichkeitsförderung und lebenslanges Lernen.

5. Selbstbestimmung als Grundlage zur Teilhabe: Bei angemessener Unterstützung können viele ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten.

6. Teilhabekompetenz nutzen - Inklusionskompetenz weiterentwickeln: Ein inklusiver Arbeitsmarkt entwickelt sich durch: Empowerment/ Befähigung der Arbeitsgesellschaft = Begegnungsmög-

lichkeiten, soziales Lernen, betriebsintegrierte Plätze, Unterstützerkreise.

7. Politik mit gestalten: WfbM können Expertenwissen in den Inklusionsprozess einbringen.

Diskriminierung muss beendet werden! Entsprechend der UN-Konvention haben Menschen mit schwerer geistiger und/oder mehrfacher Behinderung auch ein Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Nach § 39 SGB IX ist in anerkannten Werkstätten zu gewährleisten, dass entsprechend § 136 SGB IX alle Menschen einen Anspruch auf Leistungen der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben haben. Die Unterscheidung zwischen sog. „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen“ Menschen (§ 136 SGB IX) ist aufzuheben! Der „arbeitnehmerähnliche Status“ mit den damit verbundenen Sozialversicherungsleistungen ist auch für den benannten Personenkreis in vollem Umfang zu gewähren. Die unbestimmten Rechtsbegriffe wie „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ sind zu streichen.

Auf Fragen zum Entgelt der WfbMs: Die WfbMs müssen mindestens 70% der Produktionserlöse auszuzahlen. Aufgrund unterschiedlicher Mitarbeiter und Werkstätten werden unterschiedliche Löhne bezahlt. Diese sind den Mitarbeitern und deren Angehörigen offen zu kommunizieren.

Generell ist die Trennung der FuBs von den Werkstätten aufzuheben, denn sie ist weder volks- als noch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die FuBs sollten Werkstatt-Status im Hinblick auf Entlohnung und Alterssicherung bekommen, aber die erforderlichen besonderen Hilfen müssen bleiben.

Auf die Frage, ob WfbM-Mitarbeiter, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, wieder in die WfbM zurückkehren können: Die Rückkehr ist gesetzlich nicht klar geregelt (alle Anträge sind neu zu stellen). Die Kommunen vertreten unterschiedliche Rechtsauffas-

sungen. In Stuttgart besteht aber eine Absprache, wodurch eine Rückkehr im ersten halben Jahr ohne Probleme und neue Anträge möglich ist.

Als interessanter Ansatz wird das Agieren der WfbM als Leiharbeitgeber auf der Basis eines festen Werkstatt-Platzes diskutiert. Auf die Frage, wie der Angehörigenbeirat in den Werkstätten praktiziert wird, antwortet Herr Abele: Es finden pro Jahr drei Sitzungen statt. Außerdem nehmen die Angehörigenbeiräte an allen Werkstatttrats-Sitzungen teil. Die Arbeit des Angehörigenbeirats wird von den Werkstätten unterstützt (z.B. bei Briefdruck und Versand).

Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Die LAG AVMB BW begleitet die Aufgabenstellung der Teilhabeplanung seit 2005 mit Landeskonferenzen. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Beteiligung von Angehörigenvertretungen, die für Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung eintreten - etwa 40 % aller von der Teilhabeplanung Betroffenen. Nach dem Bericht der Landeskonferenz vom Vorjahr gab es noch einige Gebiete bzw. Kreise, die auf der Landkarte von Baden-Württemberg weiß geblieben waren - von Teilhabeplanung war den Angehörigenvertretungen nichts bekannt. Andere Kreise waren dagegen bereits seit Jahren vorbildlich vorangeschritten und hatten die Angehörigen und Betreuer der Menschen mit Behinderung in ihre Planungen eingebunden. Die LAG hat sich seit der letzten Landeskonferenz erneut dafür eingesetzt - entsprechend den 5 Thesen des im Vorjahr bekräftigten Memorandums der 5. Landeskonferenz - die Angehörigen an der kommunalen Teilhabeplanung zu beteiligen: Bei der Jahrestagung der Sozialamtsleiter und Sozialdezernenten im Februar und bei der Jahrestagung der Sozialplaner im April.

Die LAG AVMB BW hat bei den Stadt- und Landkreisen den aktuellen Stand bezüglich der Teilhabeplanung und den 4

Fragen der 7. Landeskonferenz zusammengetragen:

1. Wie weit ist der Stand der Teilhabeplanung Ihres Stadt- bzw. Landkreises?
2. Sind Angehörigenvertreter an der Teilhabeplanung beteiligt?
3. Gibt es in Ihrem Kreis eine regionale Angehörigenkonferenz?
4. Werden Angehörige und Betreuer in das Fallmanagement einbezogen?

Das Ergebnis wurde in einer Liste zusammengefasst, die den Konferenzteilnehmern präsentiert wurde. Anhand dieser Liste wurde jeder Kreis ausführlich vorgestellt.

Fazit:

1. 40 Kreise haben Teilhabepläne erarbeitet, 25 davon unter Beteiligung von Angehörigen; 4 Kreise sind noch mit der Planung im Verzug: Freudenstadt, Stadt Karlsruhe, Reutlingen und Tuttlingen!
2. An Fallmanagement bzw. Hilfeplangesprächen werden in 19 Kreisen die Eltern, Angehörigen und Betreuer der Menschen mit Behinderung beteiligt.
3. Nur in 8 Kreisen gibt es eine Angehörigenkonferenz oder eine ähnlich umfassende Beteiligung an der Teilhabeplanung.

Weiterentwicklung der kommunalen Angehörigenmitwirkung

In den letzten Monaten ist viel passiert, es gibt diverse Arbeitskreise in dem vom Sozialministerium der Landesregierung angeregten „Gültstein-Prozess“. Die LAG AVMB BW war an 3 von 5 Arbeitsgruppen beteiligt, der Bericht der Arbeitsgruppen wurde am 12.12. 12 vorgestellt³.

Dietmar Hanselmann, einer der Gründungsväter der LAG AVMB BW und deren Ehrenmitglied, hat einen Forderungskatalog zur Inklusion entwickelt:

„Verbessert Inklusion die Lebensverhältnisse von Menschen mit geistiger Behinderung?“

³ Vgl. Impulspapier Inklusion auf www.lag-avmb-bw.de

1. Nach Art. 1 der UN-BRK „sollen alle Menschen mit Behinderung gleichberechtigt sämtliche Menschenrechte und Grundfreiheiten in Anspruch nehmen können“:

- Gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe
- Aktive Einbeziehung
- Freie Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform
- Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Selbstverwirklichung
- Verhinderung von Isolation
- Mitbestimmung

2. Wer kommt in den Genuss der Inklusion?

Alle Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung.

3. Wie kann Inklusion realisiert werden?

- Freie Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform: Niemand darf gezwungen werden, seinen Aufenthaltsort zu verlegen, wenn er das nicht will
- Falls der Bewohner einen Aufenthaltsort außerhalb der bisherigen sozialen Gemeinschaft wählt, muss geprüft werden, ob sich am besten eignet:
 - ambulant betreutes Wohnen
 - Außenwohngruppen
 - Verbleiben in der bisherigen sozialen Gemeinschaft (und verstärkte Kontakte zur ‚Nachbarschaft‘) Auf jeden Fall müssen erfüllt werden:
 - Vollwertige, gleichberechtigte Teilhabe
 - Aktive Einbeziehung und Mitbestimmung.

4. In welchem Umfang sind ehrenamtliche Hilfen durch Mitbürger zu erwarten? Das hängt ab von:

- den Einstellungen der „Normalbürger“ gegenüber diesem Personenkreis
- ihrem allgemeinen sozialen Engagement und
- der historischen Entwicklung der Menschen mit Behinderung in den letzten 100 Jahren: vom fremdbestimmten Objekt/ Gegenstand der Fürsorge zum +/- selbstbestimmten Subjekt.

5. Wie soll die weitere Entwicklung verlaufen?

Inklusion wäre ein weiterer Schritt in Richtung gleichberechtigter Teilhabe, wenn mit ihr nicht Kosteneinsparungen angestrebt würden sondern Selbstbestimmung. Nach §4 SGB IX ist der Umfang der Hilfen individuell zu ermitteln und vollständig und umfassend zu erbringen. Unsere Forderung an Legislative und Exekutive muss also lauten:

Damit echte Inklusion der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft entstehen kann, muss das Wohl der Betroffenen und nicht das Wohl der öffentlichen Haushalte im Vordergrund stehen!

Keinesfalls dürfen die Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu deren vollständigen Exklusion aus ihrem bisherigen Umfeld führen – von der Geborgenheit der sozialen Gemeinschaft in die Vereinsamung der modernen Gesellschaft!

Unsere Kontaktgespräche

Kontaktgespräche: Herr Dr. Buß/ Herr Dietenmeier berichten vom Besuch beim **KVJS am 19.01.2012**. Der KVJS befürchtet, es gäbe nicht genügend Fördermittel, da jede Veränderung zunächst einmal mehr Mittel benötige, insbesondere mehr Mitarbeiter für die schwierige Übergangszeit. Die LAG ist eingeladen zum Vortrag bei der Jahrestagung der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 23.04.2012, veranstaltet durch den KVJS in Flehingen. Die Unterstützung zu Medizinischen Zentren (MZEB) durch die LAG AVMB wird ebenfalls angesprochen. Sind solche Zentren noch zeitgemäß? Wie ist die Qualität bei ambulant betreuten Menschen zu sichern? In diesem Zusammenhang wird auch die drohende Verschlechterung der medizinischen Versorgung im Zuge der Konversion der Komplexeinrichtungen hervorgehoben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen hat am 05.06.2012 in einem **Schreiben an Frau Sozialministerin Altpeter** ihre weitergehende Mitwirkung beim neuen Landesheimgesetz angeboten und die

Entwicklung einer Mustergeschäftsordnung der Angehörigenbeiräte empfohlen.

Im Frühjahr schrieb die LAG AVMB auch an den Landes-Behindertenbeauftragten **Weimer**, dass unter dem Label Inklusion eine Umverteilung der Lasten zwischen den Kreisen verfolgt werde, die die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung einschränkt. In einem nachfolgenden Gespräch mit Herrn Dietenmeier, Frau Krögler und Herrn Dr. Wiemer äußerte Herr Weimer im Juli die Absicht, den 44 Behindertenbeauftragten der Kreise ein zwischen den Nachbarkreisen abgestimmtes Verfahren zu empfehlen. Das FuB-Memo der LAG AVMB könne evtl. in das Positionspapier der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe einfließen. (ad)

Initiativkreis Komplexeinrichtungen zur Konversion

17 Einrichtungen haben sich zu diesem Thema zusammengeschlossen. Herr Rentschler, Vorstand von Mariaberg, und Frau Leiß, Vorständin der Stiftung Lichtenstern, berichteten der LAG AVMB BW über die aktuelle Situation und die geplante Weiterentwicklung am 21.5.2012.

Herr Rentschler glaubt, dass ca. 200 Menschen aus Mariaberg nicht gut in anderer Umgebung untergebracht werden können. Die Kreise wollen erreichen, dass nur noch 100 Menschen „übrig“ bleiben. Das bringt auch Schwierigkeiten für besondere Bedarfe in Gesundheit und Pflege (Ki-Jugend-Psychiatrie, LIBW, THW). Deshalb hat man sich mit anderen Komplex-Einrichtungen zusammengeschlossen, um Druck auf die Leistungsträger zu machen, denn eine Umwandlung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es wurde ein Programm aufgestellt, dass innerhalb von 10 Jahren ca. 90 Millionen EUR eingesetzt werden müssen (je 45 Mio. vom Land und von den Einrichtungen), damit eine Umwandlung für alle Beteiligten auf eine gute Art erfolgen kann. Es sei ein Ringen, die Wohn- und Betreuungsqualität zu erhalten. Frau Leiß ergänzt die Ausführungen (in der Stiftung Lichtenstern wurden bereits von 360 Plätzen 180 abgebaut; 210 sind in der FuB). Älter werdende behinderte

Menschen benötigen eine Rückkehrmöglichkeit! Eine Auflösung wie in Alsterdorf bei Hamburg ist keine Lösung!

Unsere Verbindungen: Sitzung der BKEW

Frau Krögler berichtet von der Sitzung der BKEW am 12.05.2012 in Kassel: In einem Positionspapier hat die BAG:WfbM Gedanken zur Weiterentwicklung der Werkstätten formuliert. Werkstätten sollen in Sozialunternehmen umgewandelt werden, um damit Menschen individuellere Möglichkeiten zu eröffnen, einen für sie angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Auch sollen attraktivere Bildungs- und Weiterbildungsangebote erfolgen, um die individuelle Förderung deutlich zu steigern. Eine Kooperation mit anderen Sozialunternehmen, anderen Anbietern und Unternehmen der Erwerbswirtschaft sollen zudem Menschen mit Behinderung ermöglichen, zumindest zeitweise weitere Teilhabemöglichkeiten im offenen Arbeitsmarkt zu erlangen. In einem Positionspapier „Maßarbeit“ – neue Chancen mit Sozialunternehmen, wird die Strategie zur Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben vorgestellt. (Diese Position wurde bei der 7. LaKo durch Herrn Sohst untermauert.)

Herr **Hirsch** vom BKEW erläutert, dass der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Hüppe, fälschlicherweise dargelegt habe, dass Leistungen des Persönlichen Budgets auch außerhalb von Werkstätten zu nutzen seien. Die Werkstätten versorgen ca. 300.000 Menschen (einschl. FuB) mit Arbeit und geben dabei von jedem von öffentlichen Kassen aufgewendeten Euro 49 Cent an die Gesellschaft zurück. Das müsse bei der Aussage „Sozialarbeit sprengt Gemeindegassen“ berücksichtigt werden.

Herr **Winkelsen**, der Vorsitzende des Sprecherkreises, hat zu mehreren brennenden Themen Rundschreiben versandt und dabei von Veranstaltungen berichtet, bei denen er die Eltern- und Angehörigenbeiräte als wichtige Kraft ins Gespräch gebracht hat. Die nächste BKEW-Sitzung fand am 27.10.2012 wiederum in Kassel statt.

25 Jahre LAG-Selbsthilfe

Frau **Krögler** war bei der Jubiläumsveranstaltung "25 Jahre LAG-Selbsthilfe". Frau **Würth/ Künzelsau** wird Nachfolgerin von Frau Oettinger als Schirmherrin der LAG Selbsthilfe. Frau Krögler konnte dem Direktor der Deutschen Rentenversicherung BW das FuB-Memo der LAG AVMB überreichen. Die Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen bei der LAG-Selbsthilfe übernimmt das Beiratsmitglied **Volker Hauburger**. (uk)

Unsere Veranstaltungsberichte¹

Vortrag der Sozialministerin (SM) Altpeter - HEP-Verband Kernen

Am 12.06.2012 war Frau Altpeter (früher Mitarbeiterin der Paulinenpflege/ Winnenden mit Pflegeausbildung) im Rems-Murr-Kreis.

Menschen mit Behinderung sollen gleiche Chancen und Wahlmöglichkeiten haben und so zur vollen Teilhabe kommen. Das SM möchte die Umwandlung der Komplexeinrichtungen unterstützend begleiten. Es sieht sich als Moderator des Umwandlungsprozesses, versteht die Widerstände der Bewohner von Einrichtungen gegen die Ambulantisierung: Spezialisierte Angebote müssen in den Einrichtungen erhalten werden! Es geht um die Richtung des eingeschlagenen Weges. Wegen der Kreiszuständigkeit kann die Landesregierung nur den Rahmen definieren.

Ziel ist die Umkehr der Bevormundung „wo ein Mensch leben soll“ zur Selbstbestimmung: Was will der Mensch? Wenn er nicht aus der Einrichtung umziehen will, weil er sich dort zu Hause fühlt, soll man ihm keine Lebensform aufzwingen. Frau Altpeter möchte keine Auflösung der Heime, weil z.B. die Auflösung der Psychiatrieeinrichtungen in Italien gezeigt hat, welche Probleme daraus entstehen. Sie erwartet zunächst eine Umwandlung von etwa 2.000 der 7.000 Heimplätze. Ambulantisierung sei nicht wichtiger als das Angebot von Unterstützungsleistungen und Therapiemöglichkeiten. Schon aus finanziellen Gründen sei der eingeschlagene Weg lang und das Ende werde nicht in wenigen Jahren erreicht.

Man müsse den unterschiedlichen Bedingungen je nach Behinderung gerecht werden. So benötigen Menschen mit Herausforderndem Verhalten ein spezifisches fachliches Angebot. Die Menschen, die nicht in inklusive Quartiere zu vermitteln sind, müssen die Hilfe erhalten,

die sie brauchen. Sie sind in Einrichtungen besser aufgehoben. Grundsätzlich müsse man stärker zu einer Subjektförderung kommen. Für die persönliche Zukunftsplanung der Menschen sollen ihnen die verschiedenen Möglichkeiten in Leichter Sprache zugänglich gemacht werden.

Sie weist auf die Auftaktveranstaltung vom 24.05.2012 zur "Gestaltung inklusiver Wohn- und Beschäftigungsangebote" in Gültstein hin: Hier soll ein konsensueller Umsetzungsplan entwickelt werden. Es fehle noch weithin an "Inklusionskompetenz" (auch bei den HEPs). Die müsse gefördert werden.

Das neue Heimrecht müsse auch den älter werdenden Menschen mit Behinderung gerecht werden. Die LHeimBauVO gebe vor, wie Wohnraum und Schutzbedürfnisse zu gestalten sind. Die LHeimMitVO sichert die Möglichkeit, am Leben teilzunehmen. Die LHeimPersVO soll die HEPs als Fachkraft (auch für Pflege) anerkennen – wenn möglich auch für die "Behandlungspflege".

Frau Altpeter hat die Hoffnung, dass eine durch den Bundesrat angestrebte höhere Kostenbeteiligung des Bundes (Teilhabegeld) sich die Kostenklemme der Kreise vermindern könne.

Fazit der LAG AVMB BW: Es sollten nur Umwandlungsprojekte (Konversion und Regionalisierung) unterstützt werden, die das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen - über Kreisgrenzen hinweg - berücksichtigen. (mbⁱⁱ)

Das Netzwerk Intensivbetreuung

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behindertenhilfe, zu deren beruflichem Aufgabenfeld die Betreuung, Beratung oder Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung und schweren psychischen Störungen und/oder schwerwiegend herausforderndem Verhalten gehört. Hinzu kommen Personen, die in der Beratung und Fortbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen. Am 23.04.2012 fand in Warburg beim Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) St. Laurentius die Jahrestagung statt. Sie begann mit einem Vortrag: Der Psychologe **Pierre Geerts** stellte sein Modell der „Sozialen Beziehungsgestaltung“ vor. Er versteht die normale soziale Beziehung als Grundlage einer gesunden psychischen Entwicklung. Bei Menschen mit geistiger Behinderung entstehen häufig psychische Störungen, weil durch verschiedene Umstände die soziale Beziehungsbildung problematisch verlaufen kann. Es gilt somit,

die Beziehungsfähigkeit wieder herzustellen und dadurch eine gesunde psychische Entwicklung zu ermöglichen.

Der Dipl.-Psych. **Joachim Kix** baut auf diesem Vortrag auf und stellt „Die Bedeutung von Beziehung für die Deeskalation“ heraus. Im Kern zielt sein Deeskalationsansatz darauf ab, hochregerten Betreuten und Bewohnern in Situationen, die sie nicht (oder nicht mehr) aushalten können und in denen sie daher mit Gewalt und Aggressionen reagieren, ein „annehmbares“ Beziehungsangebot zu machen. Dabei geht es in erster Linie um eine Würdigung ihrer Gefühle und Bedürfnisse. Nur so können sie die Achtung ihrer Person bzw. Persönlichkeit erleben, statt erneut Erfahrungen von (oft struktureller) Gewalt machen zu müssen. Am Beispiel verbaler Deeskalationstechniken wird dieser Ansatz konkretisiert und in mehreren Workshops vertieft. (mb)

Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten

Expertengespräch zur Situation am 13.03.2012 in Gültstein (Einladung: Städte- tag, Landkreistag, KVJS, Liga und AG „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ der Vertragskommission)

Das Expertengespräch ging auf wiederholte Problemanzeigen von Angehörigen zur schwierigen Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten zurück.

Zunächst gab Herr **Prof. Dieckmann** von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen eine Einführung zum Personenkreis und Lösungsansätzen. Etwa 10% aller Menschen mit geistiger Behinderung sind im weiteren Sinn von der Thematik „herausfordernden Verhaltens“ betroffen.

Frau Rudolph und **Frau Volk** vom KVJS gaben einen Überblick über bestehende Angebote in Baden-Württemberg. Insbesondere gingen sie auf die Leistungsangebote „Therapeutische Wohngruppen“ (TWG) für derzeit ca. 100 Personen und „Langzeit Intensiv betreutes Wohnen“ (LIBW; derzeit ca. 230 Personen) ein. **Frau Dr. Fuchs** vom MPD berichtete über die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit der Konsulententeams. Aufgabe des Teams sei lediglich eine Abklärung und Teamberatung.

Herr Klinger von der Stiftung Liebenau machte am Beispiel der St.-Lukas-Klinik deutlich, wie enorm der Aufnahmepressure auf spezielle Leistungsangebote für diesen Personenkreis sei.

Frau Braun-Habscheid (autismus Stuttgart e.V.), **Herr Dr. Buß** (LAG der Angehörigenvertretungen) und ein weiterer Angehöriger stellten in einer Gesprächsrunde die Sicht der betroffenen Angehörigen dar. Dabei wurden Erwartungen an eine verbesserte Entlastung der Familien deutlich. Auch Wünsche an eine größere Flexibilisierung der Angebote gerade im tagesstrukturierenden Bereich (ohne Aufgabe der Sicherheit für die Betroffenen) wurden vorgetragen.

In der abschließenden Diskussion wurden vor allem zwei Aspekte angesprochen. A) Sollte die Relevanz bei Kindern und Jugendlichen viel stärker als bisher in den Blick genommen werden. Es geht dabei um einen präventiven Ansatz nicht zuletzt durch eine Verbesserung der Angebote Familienunterstützender Dienste für die betroffenen Angehörigen. B) Sei eine Flexibilisierung der Angebote dringend erforderlich.

Bewertung durch die AG „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“:

1. Methodik, Teilnehmerkreis und Verlauf des Expertengesprächs wurden als beispielhaft für die mögliche Aufarbeitung aktuell brisanter Fragestellungen empfunden. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung der betroffenen Angehörigen und die Authentizität und Dichte der Beiträge von dieser Seite.

2. Bei dem Thema wird deutlich, wo unser „Leistungstypensystem“ an seine Grenzen stößt. Die Angebote sollten viel durchlässiger sein und im Sinne eines „Baukastensystems“ zur Verfügung stehen, da nicht in jedem Fall das gleiche „Komplettangebot“ erforderlich ist. Das muss aus Sicht der Betroffenen bei einer teilweise erfolgreichen Integration in weniger intensiv betreute Lebensformen auch die Sicherheit der möglichen Rückkehr in das intensivere Betreuungsangebot bei entsprechendem Bedarf beinhalten. Letztlich geht es um die Entwicklung einer personenzentrierten Hilfe gerade für einen Personenkreis mit ganz spezifischer Bedarfslage.

3. Die Frage der verbesserten Durchlässigkeit stellt sich insbesondere auch im tagesstrukturierenden Bereich. Die Unterscheidung von „werkstattfähigen“ Menschen im Arbeits- und anderen im Förder- und Betreuungsbereich ist z.B. bei Autisten ungeeignet. Es fehlt jegliche Differenzierung der Vergütung nach Hilfebedarfen im tagesstrukturierenden Bereich. Außerdem sind inklusive Möglichkeiten der Tagesgestaltung einzubeziehen.

4. Die Unterstützung der Familien muss im präventiven Sinn besser werden. Hier ist zu

überprüfen, wie die Familienunterstützenden Dienste entsprechend ausgestattet und qualifiziert werden können.

5. Das Gelingen der Versorgung und Unterstützung dieses Personenkreises und ihrer Familien ist ein komplexer, multifaktorieller Prozess.

6. Es muss eine fachliche Auseinandersetzung zu der Frage geführt werden, welche Unterstützung und Schulungsangebote die Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe im Hinblick auf die Begleitung des Personenkreises der Menschen mit herausforderndem Verhalten benötigen. Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure ist erforderlich! (mb)

LAG:WfbM "Funktionale Gesundheit" - 06.07.2012:

Prof. Oberholzer und Herr **Widmer** von der FH Nordwestschweiz in Basel referierten über das Projekt, an dem 17 LAG-WfbM-Träger aus BW sowie 2 aus Bayern und 1 aus Vorarlberg beteiligt sind.

Definition der "Funktionalen Gesundheit": *Ein Mensch gilt dann als funktional gesund, wenn er möglichst kompetent und mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat.* Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, möglichst kompetent und gesund an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilzunehmen und teilzuhaben.

Die Schweiz hat die UN-BRK nicht ratifiziert – so lange die Kosten und deren Aufbringung nicht geklärt sind!

Bisher haben WfbM gefragt: Was bieten wir? Passen die Leute zu unserem Angebot? Der neue Ansatz versucht in möglichst normalen Lebensräumen heraus zu bringen, was die MmB brauchen um partizipieren zu können: a) kompetente Teilhabe aus Sicht der Person bei b) den Gegebenheiten des WfbM-Raumes. Dabei muss eine professionelle Begleitung zum Empowerment erfolgen und außerdem muss die kompetente Teilhabe bewertet werden.

Das "**Raumkonzept**" beschreibt die vorhandenen Teilhaberäume mit Infrastruktur und mögliche Aktivitätsmuster bei professioneller Hilfe. Der Grad der Normalisierung wird regelmäßig geprüft.

Das "**TeilhabeKonzept**" beschreibt die Teilhabekultur, begründet die Nutzung der Teilhabemöglichkeiten, beschreibt die Teilhabemöglichkeiten mitsamt Abweichungen von normalen Situationen (sind diese noch berechtigt?). Je stärker die Normalisierung fortgeschritten ist, desto weniger braucht man Förderpläne.

Im Dreieck von Bedürfnissen, Angeboten und Hilfebedarf spielt sich der Prozess der tagtäglichen Teilhabe ab – es geht nicht um die besonderen Fälle!

Am Beispiel einer Alltagskompetenz wird der funktionale Gesundheitsbegriff erläutert: Ein MmB könnte sich innerhalb von ca. 2 Stunden allein für den Besuch der WfbM fertig machen. Er steht um 7 h auf, aber um 8 h fährt der Bus zur Werkstatt. Wenn ein Betreuer ihn unterstützt, wird er rechtzeitig fertig. Dabei gibt es jedoch zwei Problemkreise, für die es keine starren Regeln geben darf: 1. wie steht es mit dem Nutzen für die persönlichen Teilhabe? und 2. welche (Teil-) Tätigkeiten übernimmt oder stützt der Betreuer? - Dieses Projekt soll von der LAG AVMB weiter begleitet werden!

Veranstaltung der LAG:WfbM mit dem Thema "FuB" - 29.03.2012:

Zunächst referierte **Jörg Hinderberger** von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe/ Berlin über die sich verändernden Rahmenbedingungen. Die Strukturen und Organisationsformen kennen keine einheitlichen Standards.; die WfbM fühlen sich für den Personenkreis nicht zuständig; Leistungsträger denken haushaltsabhängig; die Entscheidung über die „Werkstattfähigkeit“ trifft ein Fachausschuss auf Basis unbestimmter Rechtsbegriffe (§ 136 Abs. 2 SGB IX), die je nach Region anders ausgelegt werden. Im Ergebnis wird ca. 80% des Personenkreises der Zugang zu beruflicher Bildung verwehrt; es gibt keinen Lohn; eine sozialversicherungsrechtliche Schlechterstellung; „Rückführungen“ von der WfbM in die FuB finden statt aus wirtschaftlichem Druck, fehlenden Rahmenbedingungen oder Alter des Mitarbeiters. MmB wird Zugang zu einer externen Tagesstruktur verwehrt, dagegen bauen Wohnheime Tagesstrukturen aus. Es gibt zunehmend Fälle, bei denen Pflege im Vordergrund steht und Eingliederungsleistungen lediglich ergänzt werden.

Den vielen Maßnahmen und Angeboten an der Schnittstelle WfbM/ allg. Arbeitsmarkt steht wenig Bewegung im Bereich der Konzeptentwicklung für FuB gegenüber. Neben

unterschiedlichen Strukturen fehlt es an einheitlichen konzeptionellen Zielsetzungen von FuB. Handlungsansätze und Veränderungsbedarf aus der Arbeitsplanung der Verbände 2012/13: Weiterführung der Bearbeitung von sozialpolitischen und fachlichen Themen zur Verbesserung der strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen für den Personenkreis; Forschung zu theoriegeleiteten Praxiskonzepten für Übergänge und Beschäftigung mit dem Ziel bundeseinheitlicher Standards; „Zusatzqualifikation Fachkraft für berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer/und oder mehrfacher Behinderung“; Material-Empfehlungen und Standard-Arbeitshilfen zu tätigkeitsbezogener Qualifizierung für Fachausschusssitzungen; Übertragung der UN-BRK in alle relevanten Sozialgesetzbücher. Man muss auch Barrieren der Einrichtungen und Unterstützungsprozesse abbauen.

Dr. Marion Baldus, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Heilpädagogik an der Hochschule Mannheim zitierte Joachim **Gauck**, FAZ Nr. 72, 24.3.2012, S. 9: *„Wir dürfen nicht dulden, dass Menschen den Eindruck haben, sie seien nicht Teil der Gesellschaft, weil sie arm oder alt oder behindert sind.“* (mb)

"Menschen mit Behinderung – Bürger unserer Gemeinden?"

Teilhabetagung Lkr. Ravensburg 04.07. 12:

Die Tagung wurde eröffnet von Frau Sozialdezernentin **Raedler**/ Ravensburg. Der Landesbehindertenbeauftragte **Gerd Weimer** hielt zum Tagungsauftritt ein Impulsreferat.

Er verlangte unter anderem eine Rückkehrmöglichkeit, wenn ein Mensch mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt scheitert – man dürfe nicht auf die WfbM verzichten! Bei den Schulen befürworte er – trotz der Zusatzkosten – ein Doppelsystem. Im Zusammenhang mit der Konversion der Komplexeinrichtungen und ihrer Dezentralisierung gehe es um die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen. Er bezweifelte, dass inklusives Wohnen für Menschen mit Herausforderndem Verhalten geeignet sein kann. Die Förderrichtlinien ab 2013 sollen so überarbeitet werden, dass das Land "mit goldenem Zügel" die Zielrichtung vorgibt. Es müsse aber auch der Übergang in soziale Mietwohnungen erwogen werden. Im Kern gehe es um eine personenzentrierte Subjektförderung – nicht um die Förderung von Wohnbauprojekten! Sieben Jahre nach der Kommunalisierung der Behindertenhilfe müsse man jetzt interkommunale Kooperationen schaffen.

Alt-OB **Vogler** leitete die Gesprächsrunde mit zwei Vorständen von Behinderten-Einrichtungen, einem BM, einem OB, einem Heimbeirat und Herr **Dr. Wiemer**/ LAG AVMB als Vertreter der Angehörigen: Wenn Komplexeinrichtungen sich wandeln sollen, müssen ihre Flächen einer Umnutzung zugeführt werden. Inklusion müsse man machen, nicht als Ideologie vor sich hertragen – keine Experimente an Menschen mit Behinderungen! Der Landkreis möchte trotz der geplanten Beschränkung stationärer Plätze die hier heimischen Menschen mit Behinderungen nicht an die Herkunftslandkreise zurückgeben. Das große Know-how müsse im Lkr. erhalten bleiben. Man muss die Bürger für die Inklusion gewinnen. Dabei muss man auch die Angehörigen behinderter Menschen ins inklusive Gemeinwesen mitnehmen. Diese haben ihre Erfahrungen und eigenen Ansprüche in die Umsetzung der Inklusion. Es bedarf einer sozialversicherten Teilhabe am Arbeitsleben. Es geht um das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe – nicht die Pflicht zu gleichartiger Teilhabe. Assistenz wird benötigt, um Kultur-, Sport-, Freizeitangebote nutzen zu können und am kirchlichen und politischen Leben im Wohnumfeld teilnehmen zu können.

Die Beiträge zu der Veranstaltung wurden von **Georg Kraus** (Erster Bürgermeister Ravensburgs) in 9 Thesen zusammengefasst: 1. Die Inklusion ist in Ravensburg angekommen. 2. Ravensburg hält die Tradition der sozialen Einrichtungen und ihre Kompetenz hoch. 3. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! 4. Nicht nur die großen Gemeinden sollen sich an der Dezentralisierung und Ambulantisierung beteiligen. 5. Statt einer Ideologisierung der Inklusion geht es darum, Erfahrungen damit zu sammeln! 6. Die Inklusion muss von allen Kommunen getragen werden. 7. Es muss das Problem der "Resteinrichtungen" mit schwierigen Bewohnern geklärt werden. 8. Sollen die Komplexeinrichtungen in die Fläche gehen oder die Umwandlung unterstützen? 9. Die finanziellen Mittel gestatten keinen kompletten Umbau. (khwⁱⁱⁱ, mb)

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Vorschläge für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen⁴ vom Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg:

⁴ Vgl. Grundlagenpapier u. Maßnahmenpapier des Landes-Behindertenbeirates BW auf www.lag-avmb-bw.de

Der Landes-Behindertenbeirat hat am 27.04.2012 Vorschläge für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für das weitere Beteiligungsverfahren zur Ermittlung von Grundlagen für die Erarbeitung eines Umsetzungsplans zur Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Baden-Württemberg einvernehmlich verabschiedet. Die Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg sieht vor, dass die Landesregierung in Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Kommunen einen eigenen Umsetzungsplan erarbeiten wird. Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung liegen.

Zu den acht Handlungsfeldern (1) Bildung und (2) Erziehung (3) Gesundheit (4) Arbeit (5) Wohnen (6) Barrierefreiheit (7) Kultur, Freizeit, Sport (8) Persönlichkeitsrechte werden Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele zur Umsetzung der VN-Konvention vorgeschlagen.

Der Konkretisierungsgrad der vorgeschlagenen Maßnahmen folgt einem Kompromiss: Einerseits dient eine weitgehende Konkretisierung der Überprüfbarkeit bei der Umsetzung, andererseits sollen die Vorschläge Grundlage für weitergehende und detailliertere Vorschläge und Forderungen auch der Verbände der Menschen mit Behinderungen sein. Die Vielfalt der Behinderungsarten macht es häufig notwendig, „im Allgemeinen“ zu bleiben, um nicht Gefahr zu laufen, etwa durch unvollständige Aufzählung von Konkretisierungen der einen oder anderen Behinderungsart nicht gerecht zu werden. (khw)

„Kabinett beschließt Eckpunkte⁵ zum neuen Heimrecht“

2010 lebten von den 65- bis 75- jährigen Menschen in Baden-Württemberg knapp 1 % im Heim, von den 75- unter 85- Jährigen gut 3 % und von den 85 Jährigen und Älteren bereits knapp 12 %. Mit zunehmendem Alter steigt in Baden-Württemberg der Anteil derjenigen sprunghaft an, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Die Reform soll eine in die Zukunft gerichtete Alten- und Behindertenpolitik in Baden-Württemberg mit sich bringen. Es besteht auch die Notwendigkeit nach staatlichem Schutz älterer und behinderter Menschen, die außerhalb eines Heims, aber mit Betreuungs- oder Pflegebedarf mit anderen zusammen leben. Das Lan-

desgesetz soll die Teilhabe und Selbstorganisation der Menschen in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen und in der Gesellschaft und die Rechte älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.

Selbstorganisierte Wohngemeinschaften mit bis zu acht Bewohner/Innen unterliegen nicht dem Landesgesetz. Zielgruppen des Landesgesetzes sind stationäre Angebote für volljährige Menschen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf bzw. mit Behinderung im Sinne § 53 SGB XII. Das Gesetz heißt „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege BW (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG)“. Es garantiert die Rechte betreuter Menschen. Der Beratungsansatz der Heimaufsicht wird bekräftigt und ihre Prüfbefugnisse bleiben ebenso wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) erhalten. Die „Qualitätsberichte“ des MDK stehen jedem Verbraucher zur Verfügung.

Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung (MZEB)⁶

Bereits 2009 hat der Deutsche Ärztetag festgestellt, dass geistig behinderte Erwachsene in Deutschland ungenügend medizinisch betreut werden. Es fehlt an gut vorbereiteten Ärzten, medizinischen Assistenzfachleuten und Krankenhäusern. Als besonders mangelhaft wurden die Themenfelder Diagnostik, Therapie, Verständigung und Barrierefreiheit erkannt. Was bei behinderten Kindern in den sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) seit Jahren gut läuft, ist bei den Erwachsenen mit geistiger Behinderung bisher sträflich vernachlässigt worden. Den moralischen Anspruch auf Gleichbehandlung in der medizinischen Versorgung haben behinderte Menschen seit eh und je. Seit der Ratifizierung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention durch den Deutschen Bundestag im Jahre 2009 haben sie auch ein Recht darauf. Eine wesentliche Verbesserung der medizinischen Versorgung geistig behinderter Menschen kann durch die Einrichtung medizinischer Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung (MZEB) erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern gelingt dort ebenfalls besser als bei Personal, das nur gelegentlich Kontakt zu behinderten Menschen hat. Herr **Dr. Kemmerich** berichtet der LAG AVMB von den Verhandlungen bei der AOK. Herr Dr. Kemmerich ist zuversichtlich, dass die AOK das Projekt voran bringt, da sie eine Kostenersparnis erwartet. (rk^{iv})

⁵ Vgl. Eckpunkte auf www.lag-avmb-bw.de

⁶ Vgl. Memo MZEB auf www.lag-avmb-bw.de

Projekt Versorgungsforschung

Herr **Dr. Kemmerich** berichtet von einer weiteren Veranstaltung des Projekts Versorgungsforschung BW, wo er die LAG AVMB vertreten hat. Er stellt eine Auswahl von Projekten der Versorgungsforschung dar: Ein psychologisches Projekt mit Jugendlichen, die ambulant zuhause behandelt werden. Herr Dr. Kemmerich schlug in der Veranstaltung 3 Projekte vor, die positiv aufgenommen wurden: a) Medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung; b) Wirksamkeit der Prävention bei Kindern; c) Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensstörungen. (rk)

Arbeitsgruppen zum „Gültstein-Prozess“

Dazu eingeladen hatten das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege (LAGÖFW). Alle relevanten Akteure waren umfassend in diesen Prozess eingebunden: Es nahmen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Sozialleistungsträger, der regionalen Einrichtungen, der GroBeinrichtungen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie der Landesbehinderterbeauftragte teil. Bei der Auftaktveranstaltung wurden fünf Themenbereiche festgelegt, die in Arbeitsgruppen aufgearbeitet werden sollten:

1. Inklusion als Leitidee, 2. Wirtschaftliche Aspekte, 3. Sozialraumorientierte örtliche Teilhabeplanung, 4. Förderimpulse, 5. Berufe in der Behindertenhilfe.

Die fünf Arbeitsgruppen formulierten **Impulspapier Inklusion**⁷ zu jedem Themenbereich. 1) Inklusionsförderliche Faktoren bei der zukünftigen Wohnversorgung - Inklusionsförderliche Faktoren für die Teilhabe an Arbeit - Wie kann die Öffentlichkeit mitgenommen werden? 2) Hauptziel: Erarbeitung eines Finanzierungsbudgets von inklusionsorientierten Wohn-/ Arbeits-/ Betreuungs-Angeboten. Erarbeitung von Vorschlägen für Rahmenbedingungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene in finanzieller und struktureller Hinsicht, sowie Qualifizierung der Standards: Übergangssituationen für Objekte = bauliche Standards (10 Jahre) und Subjekte = teilhabeorientierte Assistenzkonzepte. 3) Teilhabe für alle Lebensbereiche: Bildung/ Arbeit/ Wohnen/ Gemeinwesen. Schnittstellen zu Kompetenzzentren und Spezialangeboten;

⁷ Vgl. Impulspapier www.lag-avmb-bw.de

Schaffung kommunaler Sozialberatungen; Einführung eines landesweit einheitlichen, transparenten und zeitgemäßen Bedarfsfeststellungsverfahrens. 4) Schlagworte: Landeswohnungsbauprogramm; Förderung von innovativen und inklusiven Vorhaben; Einbeziehung der örtlichen Teilhabeplanung; Anhebung der Herkunftskreise der künftigen Nutzer; Neubauten nur bis zu einer Größe von maximal 24 Plätzen. 5) „Inklusion stellt insbesondere Mitarbeitende vor ganz neue Herausforderungen, die nur dann bewältigt werden können, wenn gleichzeitig innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung Module zur Persönlichkeitsentwicklung verankert sind.“ (uk^v, khw, mb)

Jahrestagung für Sozialplanerinnen und Sozialplaner

Am 23. und 24. April 2012 fand im KVJS-Tagungszentrum Gültstein die Jahrestagung für Sozialplanerinnen und Sozialplaner statt: Vortrag **Dr. Andreas Kuhn**, Deutscher Verein, Berlin: Auf dem Weg zum inklusiven Sozialraum: örtliche Teilhabeplanung als gemeinsame Handlungsstrategie – Eckpunkte und Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Anton Dietenmeier, Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. referierte über die Teilhabeplanung aus Sicht von Angehörigen:

Seit 2008 finden turnusmäßig Kontaktgespräche mit den Sozialdezernaten der kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg statt. Unser Anliegen war und ist die Realisierung einer qualifizierten, strukturierten und legitimierten Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in der kommunalen Teilhabeplanung aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Dies war auch das Thema unserer 6. Landeskonferenz Ende November 2011, die in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg als Fortbildung für Angehörige und Angehörigenvertreter erfolgreich durchgeführt wurde. Daraus ergab sich die Einladung an den Vorstand der LAG AVMB BW, bei den im Jahr 2012 geplanten Jahrestagungen der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten, Mitte Februar und bei den Sozialplanerinnen und Sozialplanern Ende April teilzunehmen.

Neben der Vorstellung der LAG AVMB BW wurde eines unserer wichtigsten Anliegen, unser sog. „Dauerthema“ >Mitwirkung der

Angehörigen und Angehörigenvertreter bei den kommunalen Teilhabeplanungen in den Stadt- und Landkreisen vom Vorsitzenden vorgetragen und anhand ausgehändigter Unterlagen besprochen und diskutiert. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Veranstaltungen konnte eine generelle Bereitschaft festgestellt werden, bei künftigen Teilhabeplanungen die Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung in den Prozess mit einzubeziehen. Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW stehen für weitere Gespräche und - auf Anfrage - vor Ort als Unterstützung zur Verfügung. (ad^{vi})

Deutscher Behindertenrat (DBR): Fachveranstaltung Barrierefrei wohnen und Mobilität in der inklusiven Gesellschaft am 3.12.2012 in Berlin:

Am Vormittag gab es ein Grußwort von **Hubert Hüppe**. **Dr. Veit Steinle**, Abteilungsleiter Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen im BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erläuterte seniorengerechtes Bauen: ‚seniorengerecht‘ heißt nicht barrierefrei!

Ulrike Mascher, Sprecherratsvorsitzende des DBR mahnte Förderprogramme an, insbesondere Öffentliche Gebäude sind noch immer weit von einer Barrierefreiheit entfernt.

Dr. Leander Palleit, Deutsches Institut für Menschenrechte betonte, dass die UN-Behindertenrechtskonvention zum Barriereabbau verpflichtet. Es folgte eine emotionale Diskussion - insbesondere durch Menschen mit Körperbehinderung.

Andreas Bethke vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband lobte einige Fortschritte. **Ellen Engel-Kuhn**, Leiterin der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten der Deutschen Bahn, musste ebenso viel Kritik einstecken wie der Vertreter vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, **Dr. Claus Wedemeyer**: Es wird barrierefreier Sozialer Wohnraum, gebraucht! Aber wohl erst nach der Bundestagswahl können Veränderungen herbeigeführt werden. (uk)

Unsere Besichtigungen Besuch der Beschützenden Werk- stätte Heilbronn

Die BW-HN wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft im Wohnhaus Bad Friedrichshall am 16.07.2012 besucht (BW-HN: Herr Reibold, Herr Linde; GAB-Vorsitzende: Frau Kasiske):

Das moderne Wohnhaus (Bj. 2006) liegt an einer Anliegerstraße in der Ortsmitte und beeindruckt bereits im Eingangsbereich durch einen Steckkasten mit Portraits derjenigen Mitarbeiter (MA), die heute im Dienst sind. Danach findet man im Flur eine größere Anzahl unterschiedlich gestalteter Angebotstafeln für verschiedene Freizeitangebote von Sport, Kultur, Hobby bis Kino und Gesellschaft, die von Ehrenamtlichen oder externen MA angeboten werden. Die Innenausstattung des Hauses ist geschmackvoll und hat eine persönliche Note. Eine Innenarchitektin hat die Gestaltung nach Wünschen der Bewohner übernommen. Eine Integrationsfirma sorgt für die Hausreinigung.

Das Haus bietet bis zu 41 Personen Platz, derzeit gibt es 4 Gruppen à 7 Bewohner und 10 Appartements sowie 1 Mitarbeiter für die Nachtbereitschaft. Die Gruppen haben einen großzügigen Wohn-Essbereich mit Küchenzeile, die Zimmer liegen an abgetrennten Vorfluren mit Wohnungstüren (1x3, 1x2 für Rolli geeignet, 2x1) und sind mit Nasszelle und einem zusätzlichen Pflegebad ausgestattet. Von allen Räumen gelangt man auf beiden Seiten des Hauses auf geräumige Balkone. Im Erdgeschoss gibt es einen Wäscheraum, einen großen Multifunktionsraum, Mitarbeiterbüro, 2 Appartements und einen Gartenbereich. Die Bewohner der HBG 2-4 sind im Alter von 20 bis 63 Jahren.

Alle Häuser der BW-HN werden selbständig geführt. Es gibt keine Rufanlagen sondern eine Nachtbereitschaft im Haus oder Nachtwachen. Ab 22:00 Uhr ist mindestens noch 1 MA im Haus! Die MA haben (außer bei Senioren mit Tagesstruktur) geteilte Dienste. Tagsüber ist das Haus ansonsten - außer im Krankheitsfall - leer. Es gibt keine Bettgeh- oder Hausordnung! Außenaktivitäten der Bewohner sind auch am späten Abend möglich. Das Haus steht Besuchern, auch Übernachtungsgästen der Bewohner offen. Jeder Bewohner hat einen Hausschlüssel (außer bei FEM). Es gibt eine neutrale Beschwerdemöglichkeit bei einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes, auf die Heimbeirat und Angehörigenvertretung regelmäßig aufmerksam gemacht werden.

Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung erhalten hier die notwendige Unterstützung, um ihren Platz in Arbeitsleben und Gesellschaft beanspruchen zu können. Dazu gehören vielfältige Arbeits- und Bildungsangebote, die auf den Einzelnen ausgerichtet sind. Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben unter angemessener Begleitung möglichst selbst bestimmen und verantworten können (Schutz und Unterstützung)

wo nötig). Die Bewohner dürfen auch Haustiere halten!

Die BW-HN vermitteln den Eindruck eines gut geführten, gesunden sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens, das die Kundeninteressen – insbesondere die der MmB – in den Mittelpunkt stellt. Dazu wird ein Qualitätsverfahren eingesetzt, das vom Leiter des Geschäftsbereichs Wohnen, Herrn Reibold, und seinen Mitarbeitern entwickelt und ständig weiter verbessert wird. Die Anforderungen der Kunden werden ernst genommen, die notwendigen Prozesse der Dienstleistungen klar beschrieben, die Durchführung systematisch überprüft. Zusammen mit dem richtigen Umgang mit Reklamationen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen führt dies zur Kundenzufriedenheit. Durch ständigen Kommunikationsfluss von oben und unten wird die Arbeit professionell und demokratisch gesteuert. Es finden nicht nur regelmäßig Qualitätszirkel zur Verbesserung der Prozesse statt, sondern die dort gefassten Beschlüsse werden sofort dokumentiert und zügig (spätestens binnen 2 Wochen) umgesetzt. Es ist sichergestellt, dass alle Regelungen ohne Zeitverzug auf allen Leitungs- und Arbeitsebenen bekannt gemacht und umgesetzt werden.

Die MA werden nach persönlicher Ausstrahlung und fachlicher Kompetenz (auf Basis einer klaren Stellenbeschreibung) vom direkten Vorgesetzten ausgewählt. Sie erhalten unbefristete Arbeitsverträge und werden ein halbes Jahr eingearbeitet. Die Aus- und Weiterbildung wird wichtig genommen. Bewohner und Angehörige: Generelle Kundenanforderungen und -zufriedenheit werden im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den gewählten Vertretern der Gruppen erhoben. Gremien sind die Heimbeiratsgremien und die Gremien der Angehörigenvertreter.

Auch individuelle Kundenanforderungen und -zufriedenheit werden systematisch und fortlaufend erhoben. Die Begleitung der Bewohner wird diesen Anforderungen systematisch angepasst. Dies erfolgt bereits bei der Aufnahme über den Aufnahme- und Anamnesebogen und setzt sich in einer fortlaufend zu evaluierenden individuellen Begleitplanung fort. Ergänzend findet ein Auditing statt.

Begleitplanungen werden vom Bezugsmitarbeiter der Wohngruppe für jeden Bewohner im hauseigenen System QIBS erstellt und von der Regionalleitung abgenommen. Sie werden dem Bewohner und dem ges. Betreuer vorgestellt, die dann über die Umsetzung mitentscheiden. Aus der Begleitplanung geht neben der persönlichen Entwicklung auch

eine angemessene Situations- und Risikoabschätzung hervor. Nach wesentlichen Veränderungen bzw. spätestens nach 6 Monaten muss jeder Begleitplan evaluiert werden. Alle Begleitplanungen enthalten eine chronologische "Anamnese"; "Themen" zur Grundversorgung, zu Entwicklungspotentialen und Problemstellungen; passende "Erklärungshypothesen"; "Handlungshypothesen" und die "Methodik".

Ein praxisgerechtes, intern entwickeltes Dokumentationssystem des Geschäftsbereichs Wohnen unterstützt das zielgerichtete Arbeiten der MA und erlaubt zugleich ein flexibles Eingehen auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Bewohner. So ist im Tagesplan für jeden Bewohner zu finden, wann er welche Termine hat, was man für oder mit ihm wo besorgen muss und ob man ihn an etwas erinnern soll usw. Dieses transparente Dokumentationssystem wird an allen Standorten in derzeit 14 Wohnhäusern eingesetzt und erlaubt somit den Einsatz von MA an unterschiedlichen Standorten (z.B. als Krankheitsvertretung). Der vielfach gefürchtete Dokumentationsaufwand macht gerade einmal 3% der MA-Stunden aus! Die Mitarbeiter werden durch das System in ihrer Arbeit unterstützt. Der verantwortliche Umgang mit den MmB ist nicht davon abhängig, wer Dienst hat und ob er gerade für jemanden oder etwas Zeit hat. Angehörige erhalten Einblick, was für ihre behinderten Bewohner getan wird. Das System ist so angelegt, dass es zugleich für die ambulant betreuten Menschen (die von derselben Leitung Wohnen Region betreut werden) eingesetzt werden kann.

MmB erfahren in der BW-HN eine persönliche Wertschätzung. In ihrer individuellen Grundversorgung werden sie unterstützt und begleitet oder es wird stellvertretend für sie gehandelt. Individuelle Entwicklungspotentiale werden entlang der Interessen und Neigungen der Bewohner entdeckt und entwickelt. Dabei werden die Betroffenen und ihre Betreuer einbezogen. Bei Krisensituationen und Problemverhalten wird versucht, den Handlungskontext zu verstehen. Daraufhin werden Erklärungsansätze und Handlungsstrategien entwickelt, die ein methodisches Handeln ermöglichen.

An allen Teilstandorten und auch von ambulanten Bereichen werden Heimbeiräte gewählt. Deren Arbeit wird von den unterschiedlichen Leitungsebenen explizit unterstützt und in seinen Aufgaben geschult. Angehörige stellen eine wichtige Lobbygruppe für Menschen mit Behinderung dar. Die Beschützende Werkstätte informiert und beteiligt sie an strukturellen, konzeptionellen und

betriebswirtschaftlichen Entwicklungen der Einrichtung. Die regionalen Angehörigenbeiräte tagen quartalsweise mit der Leitung Wohnen Regional. Der Arbeitskreis Wohnen (4 Angehörigenvertreter) des GAB tagt ebenfalls einmal im Quartal mit der Gesamtwohnbereichskonferenz GWBK, dem höchsten Leitungsgremium der BW-HN. Die GWBK tagt wöchentlich. Er behandelt alle Themen von Einnahmen/ Kosten, Arbeit/ Jahresdienstplan, Personal bis zu Normen (Heimbegehung, Sicherheit...) und beschließt darüber.

Als primärer Kunde werden die Menschen mit Behinderung definiert. Es gibt dazu ergänzend mächtige Gruppierungen, die sich selbst als Kunden sehen (Angehörige, Betreuer, Freunde), bzw. die durch die Tatsache, dass sie zahlen und nach Gesetz einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung von Hilfen haben, ebenso als Kunden betrachtet werden müssen (Leistungsträger).

Um eine Kundenzufriedenheit herstellen zu können, müssen zunächst Kundenanforderungen bekannt sein. Kundenanforderungen werden auf unterschiedlichen Wegen erhoben: Leistungsträger definieren ihre Anforderungen klar dokumentiert auf der Basis von Rahmenvereinbarungen, Einstufungen in Hilfebedarfsgruppen und individuellen Hilfeplanungen. Angehörige sind in der Regel nur situativ dazu bereit aus Einzelsituationen heraus Anforderungen zu formulieren. Im Geschäftsbereich Wohnen werden über das QM-System QIBS im Rahmen regelmäßig stattfindender Standardformulierungen Angehörige systematisch und unabhängig von der individuellen Einzelsituation in die Erhebung von Kundenanforderungen einbezogen. Grundlage hierfür ist, dass im Geschäftsbereich Wohnen ohne gesetzliche Verpflichtung an allen teilstationären Standorten ein gewähltes Angehörigengremium tätig ist, aus dessen Mitte ein ständiges Gremium gewählt wurde: der Arbeitskreis Wohnen. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es Kundenanforderungen im regelmäßigen Kontakt zu formulieren. Aufgabe der Leitung ist es, dieses Gremium umfassend über die betriebliche Situation und Prozesse zu informieren. Bewohner- und Klienten-Anforderungen lassen sich vor dem Hintergrund der häufig schweren geistigen Behinderung nur sehr eingeschränkt über objektive und standardisierte Erhebungsbögen ermitteln. Aus diesem Grund wird hoher Wert darauf gelegt, Begegnungen mit Bewohnern so zu gestalten, dass im Rahmen dieser Begegnungen Anzeichen für Kundenanforderungen gefunden werden können. Dies bedeutet, dass es Leitungsaufgabe ist, auf allen Leitungsebenen einen ernsthaften und regelmäßigen Dialog mit Heimbeiräten zu führen, diesen die Erfahrung zu vermitteln,

dass ihr Wissen und ihre Meinung wichtig sind und alltäglich auch Eingang in Leitungsentscheidungen finden. Daneben werden Heimbeiräte, wie schon die Angehörigenvertreter, in die regelmäßigen Überprüfungen der Qualitätsstandards im Geschäftsbereich Wohnen einbezogen.

Die LAG-Vertreter waren von der Präsentation der BW-HN sehr beeindruckt. Besonders hoch muss man diese Leistungen der BW-HN auch deshalb einschätzen, weil sie durch die auf dem Stand von 1993 gedeckelten Pflegesätze behindert werden, die deutlich unter denen anderer Komplexeinrichtungen liegen. Bei der BW-HN haben Angehörige Einblick in Pflegesätze und -kosten, so dass sie über den Mitteleinsatz mitentscheiden können.(uk,mb)

Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW möchten gern weitere mustergültige Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung besuchen – laden Sie uns ein!

Fazit:

Die LAG AVMB BW ergreift dort das Wort, wo über die Zukunft der Menschen mit Behinderung verhandelt wird und bringt dabei das Know-how der Angehörigen und Betreuer ein, das sich diese in der lebenslangen Begleitung und Bewältigung von Problemen dieser Menschen erarbeitet haben. Dabei werden eigene Veranstaltungen oder solche von befreundeten Nichtregierungsorganisationen ebenso genutzt wie von im Land Baden-Württemberg zuständigen politischen und Verwaltungsorganen eingerichtete Foren. Wir sind immer bemüht, für das zu sprechen, was im Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung ist, denen unser Einsatz gilt. Je größer unsere Gemeinschaft wird, desto mehr können wir bewegen! Wir danken allen, die unsere Arbeit unterstützen und die sich für das Wohl der Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen!

ⁱ Unsere Berichterstatte über externe Veranstaltungen:

ⁱⁱ mb Dr. Michael Buß

ⁱⁱⁱ khw Dr. Karl-Heinz Wiemer

^{iv} rk Dr. med. Rudolf Kemmerich

^v uk Ute Krögler

^{vi} ad Anton Dietenmeier

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

T: 0711-473778
F: 0711-4790375
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Karl Möndel
eMail: kmoendel@web.de
T: 07171 949178

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg

